

Niederschrift Nr. 12

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Westerborstel
am Mittwoch, 29. November 2017, im Haus des Bürgermeisters

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend sind:

Herr Dieter Grimm als Vorsitzender
Herr Volker Sievers
Herr Sönke Kühl
Frau Sabine Holtorf
Herr Jan-Peter Grimm
Herr Jörg Hansen
Herr Thorsten Wendorf

Als Gast:

Herr Markus Kunkelmann

Von der Verwaltung:

Frau Anke Thießen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, den Tagesordnungspunkt 9 „Erneuerung der Straßenbeleuchtung“ auf TOP 2 vorzuziehen. Die Tagesordnungspunkte 2 bis 8 verschieben sich entsprechend. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Erneuerung der Straßenbeleuchtung
3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 11 vom 23.03.2017
4. Mitteilungen
5. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
6. Kita Tellingstedt - Vertragsabschluss zwischen den Gemeinden und dem Kita-Werk Dithmarschen
7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07.2016 bis 31.12.2016
8. Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Westerborstel zum 01.01.2013
9. Wegeangelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

- Uwe Looft fragt nach, ob auch in der Nordheide die Erneuerung der Straßenlampen geplant ist. Er merkt an, dass jede 2. Lampe defekt ist.
Der Bürgermeister antwortet, dass angedacht ist, alle Straßenlampen auszutauschen. Über diese Thematik wird unter Tagesordnungspunkt 2 beraten.
- Des Weiteren erkundigt er sich, wer für die Pflege der Gemeindewege verantwortlich ist. Büsche und Äste sind in Folge des Sturms abgeknickt.
Zuständig für die Pflege der Wege ist die Gemeinde.
- Bernd Wartenberg kritisiert, dass der Welmbüttler Weg in Höhe des Grundstückes Haus-Nr. 30 häufig erheblich verschmutzt sei, wodurch vorbeifahrende Fahrzeuge stark verdreckt würden und Jogger den Weg nicht mehr nutzen könnten. Er fragt nach, ob die Gemeinde darauf Einfluss nehme, dass die Wege nach Feldarbeiten vom Verursacher gesäubert würden. Der Bürgermeister antwortet, er habe den Anlieger mehrfach auf die Problematik angesprochen, und werde den Eigentümer nun zum wiederholten Mal auffordern, die Straße zu reinigen.
- Weiterhin wird von Herrn Wartenberg die Hochwasserproblematik bei Starkregen thematisiert.
Voraussichtlich wird der Eiderverband die durch Westerborstel verlaufende Au in 2018 wieder ausbaggern.
- Sabine Holtorf regt an, die Gemeindewege besser zu pflegen. Die Banketten würden kaputt gefahren. Zur Vermeidung größerer Schäden, sollten die Banketten wieder aufgefüllt werden.
- Von den Einwohnern wird beanstandet, dass man auf den Gehwegen vor einigen Grundstücken nicht mehr laufen könne, da Rutschgefahr bestehe oder Hecken nicht zurückgeschnitten würden.
Sofern die Eigentümer nicht auf mündliche Aufforderungen zur Beseitigung dieser Zustände reagieren, sollen sie von der Amtsverwaltung schriftlich mit Fristsetzung aufgefordert werden, ihren Verpflichtungen entsprechend der Straßenreinigungssatzung nachzukommen.

TOP 2. Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Markus Kunkelmann hat die Straßenlampen in Augenschein genommen. Bürgermeister Dieter Grimm erteilt ihm das Wort. Im Dorf stehen 22 Straßenlampen mit 3 verschiedene Typen Leuchtstoffröhren. Es ist angedacht, diese gegen LED-Technik auszutauschen. Ca. 70 % der Leuchtmittel sind austauschbar. Mit der LED-Technik können ca. 50 % der Stromkosten eingespart werden.

Bürgermeister Dieter Grimm wird bis zur nächsten Sitzung Kostenvoranschläge von 3 Firmen einholen. Des Weiteren ist der Schaltkasten für die Straßenbeleuchtung erneuerungsbedürftig.

TOP 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 11 vom 23.03.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 11 vom 23.03.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 4. Mitteilungen

Die Gemeindevertretung wird vom Bürgermeister über folgende Angelegenheiten informiert:

- Der Seniorennachmittag findet am 15.12.2017 statt.
- Den Winterdienst übernimmt Jürgen Kühl
- Die Straßenlampen sind von Jan-Peter Grimm und Markus Kunkelmann gereinigt worden.

TOP 5. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Schalkholz wieder zur Wahl ansteht und der Amtsdirektor sich noch nicht im Amt befindet, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste, Herr Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher, dem Amtsdirektor bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindewahlausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Westerborstel vorgeschlagen:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Wahlvorsteher: | Helge Hagge |
| 2. stellv. Wahlvorsteher: | Florian Wartenberg |
| 3. Beisitzer/Schriefführer: | Thomas Hartmann |
| 4. Beisitzerin/stellv. Schriefführerin: | Monika Marhold |
| 5. Beisitzerin: | Christine Grimm |
| 6. Beisitzer: | Sönke Grimm |
| 7. Beisitzer: | Jürgen Kühl |
| 8. Beisitzer: | Hans-Günter Holtorf |
| ... weiterer Beisitzer: | Otto Gleisenstein |

Wahlraum: im Hause des Bürgermeisters, Tellingstedter Straße 40

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Kita Tellingstedt - Vertragsabschluss zwischen den Gemeinden und dem Kita-Werk Dithmarschen

Der Vorsitzende berichtet über den Vertragsentwurf zwischen den Gemeinden und dem KiTa-Werk.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister den Vertrag zwischen den Gemeinden und dem KiTa-Werk mit zu unterzeichnen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07.2016 bis 31.12.2016

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten.
 Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
	- Keine -	

b)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt folgenden erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO zu:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
365004.5312000 Ansatz: 6.000,00 €	Kindertagesstätten Zuweisungen und Zuschüsse für Kindergärten im Amts-bereich - <i>Es haben 5 Kinder den Kindergarten in Tellingstedt besucht.</i> -	1.244,46 €

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:
Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 24.000,00 €.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Westerborstel zum 01.01.2013

Die Gemeindevertretung **Westerborstel** hat am 17. Dezember 2012 einen Grundsatzbeschluss gefasst, der die Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01. Januar 2013 beinhaltet.

Gem. § 54 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik hat die Gemeinde eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Darin sind sämtliche Vermögensgegenstände (Mittelverwendung) und Finanzierungsmittel (Eigenkapital / Fremdkapital = Mittelherkunft) aufgeführt.

Die Eröffnungsbilanz wurde durch die Verwaltung erstellt und ist gemäß § 95n Gemeindeordnung am 23.08.2017 durch den zuständigen Ausschuss der Gemeinde geprüft worden.

Die **Bilanzsumme** beträgt **209.119,66 €** und ergibt sich folgendermaßen:

Aktiva

Anlagevermögen	99.573,33 €
Umlaufvermögen	97.169,40 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	12.376,93 €
Summe	209.119,66 €

Passiva

Eigenkapital	119.072,47 €
Sonderposten	86.050,81 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	3.996,38 €
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
Summe	209.119,66 €

Die gesamte Dokumentation zur Eröffnungsbilanz mit allen Nachweisen und Bewertungen lag dem Ausschuss zur Einsicht vor.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Westerborstel zum 01.01.2017 in der vorliegenden Form.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Wegeangelegenheiten

Bürgermeister Dieter Grimm berichtet, dass seinerzeit von einer Familie als Schulweg-sicherung die Verlängerung des Gehweges vom Grundstück Tellingstedter Straße 38 bis zur Nordheide beantragt worden ist. Daraufhin hat die Gemeinde die erforderliche Fläche angepachtet und mit Betonrecycling einen Gehweg in Eigenleistung errichtet. Da vom Antragsteller die zugesagte Pflege nicht durchgeführt wird, regt er an, den Pachtvertrag zu kündigen bzw. aufzulösen und die Gehwegbefestigung zu entfernen. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob und wann eine Beendigung des Pachtverhältnisses möglich ist.

Folgende Maßnahmen an den Wegen sind erforderlich:

- Büsche und Äste, die an den Wegerändern liegen, müssen entfernt werden.
- In diesem Winter müssen die Gemeindewege mit der Buschschere freigeschnitten werden.
- Teilweise müssen die Gräben ausgebaggert und die Banketten abgeschoben werden.

- Vor dem Grundstück von Annelene Harbeck muss das Verkehrsschild „Vorfahrt achten“ erneuert werden.
- Beseitigung von Absackungen an der Pumpstation
- Die Gullydeckel weisen teilweise Höhenunterschiede auf. Bürgermeister Dieter Grimm wird die Gehwege abgehen und die Stolperfallen ermitteln.
- Es wird angeregt, die Unebenheiten und Absackungen an den Gemeindewegen mit Recyclingmaterial aufzufüllen.

Es wird vorgeschlagen, mehrere erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen des in 2018 stattfindenden Umwelttages mit zu erledigen.

Die Gemeindevertretung übernimmt die Organisation der durchzuführenden Arbeiten.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Bürgermeister Dieter Grimm berichtet, dass die Gemeinde auf dem Krugstellenberg Eigentümer eines Grundstückes in einer Größe von ca. 1.000 - 1.200 qm ist, es handelt sich um eine Senke. Dieses Grundstück wird als landwirtschaftliche Fläche von dem Eigentümer der angrenzenden Ländereien mit bewirtschaftet. Er regt an, das Grundstück evtl. an den Landwirt zu verkaufen.

Sabine Holtorf teilt mit, dass im Bekanntmachungskasten noch ein Hinweis auf eine Veranstaltung hängt, die bereits im Sommer stattgefunden hat.

Des Weiteren weist sie darauf hin, dass von einer landwirtschaftlichen Fläche am Welmbüttler Weg Wasser über die Straße läuft.

(Grimm)
Vorsitzender

(Thießen)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)